

**Pressemitteilung zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport (BT-Drucksache 18/4898)****DICO begrüßt die Überlegungen der Bundesregierung zur Stärkung von Fairness und Compliance im Sport**

*Berlin, 15. September 2015 - DICO unterstützt die Überlegungen der Bundesregierung zur besseren Bekämpfung von Doping im Sport und sieht in bestimmten Bereichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Insbesondere sind die Vorschriften zur Vereinfachung und Beschleunigung der Übermittlung von Daten an die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) sachgerecht. Darüberhinausgehend wäre eine Vereinheitlichung der internationalen Dopingbekämpfung wünschenswert. Der Einführung einer Strafbarkeit des sog. Selbstdopings steht DICO kritisch gegenüber.*

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport (BT-Drucksache 18/4898) soll ein Bündel von Maßnahmen gegen Doping ergriffen werden, insbesondere

- Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die NADA,
- Schaffung von Vorschriften für die NADA zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten,
- Schaffung eines strafbewehrten Verbots des Selbstdopings für Spitzensportler.

DICO begrüßt die neuen Vorschriften zur Datenerhebung und –übermittlung für die NADA. Diese Vorschriften zielen auf einen besseren Informationsaustausch ab und versetzen die NADA in die Lage, Doping effektiver als bisher zu bekämpfen. Darüber hinaus fordert DICO eine Stärkung der internationalen Dopingbekämpfung insbesondere durch eine Vereinheitlichung der Kontrolldichte und Kontrollmethoden. Nicht nur Sportler und Öffentlichkeit, sondern auch Wirtschaftsunternehmen, die den Sport als Sponsoren finanziell unterstützen oder ihn als Werbeträger nutzen, haben ein besonderes Interesse an einem weltweit sauberen Sport.

Demgegenüber sieht DICO die Einführung einer Strafbarkeit des Selbstdopings kritisch: Das deutsche Sport- und Verbandsdisziplinarrecht hält einschneidende Sanktionen gegen Dopingsünder bereit, z.B. Sperren, Suspendierungen, Vertragsstrafen sowie Titel- und Medaillenverluste. Hinzu kommt die Reaktion von Sponsoren und Medien auf Dopingskandale, die für einen Sportler existentielle soziale und wirtschaftliche Folgen haben kann. Ein Mehrwert des Strafrechts ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar. Außerdem bestehen schon nach geltender Rechtslage weitreichende Strafvorschriften gegen Doping: So wird schon heute bestraft, wer zu Zwecken des Fremddopings Dopingmittel in den Verkehr bringt, verschreibt, bei anderen anwendet oder besitzt.

„Nur der saubere Sport ist glaubwürdig. Doping muss international bekämpft werden“, so Manuela Mackert, Vorstandsvorsitzende von DICO. „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung“, erklärt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Vorsitzender des DICO Arbeitskreises Strafrecht, „allerdings sollten nicht die Strafvorschriften erweitert, sondern das Verbandsdisziplinarrecht gestärkt und die Kontrolldichte international vereinheitlicht werden.“

## **Über DICO:**

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Vertreter aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Beratungsgesellschaften und Vertreter der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen durch Leitlinien und Arbeitspapiere, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

## **Für weitere Informationen:**

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

Kai Fain

Tel: 030/27581748-0

Fax: 030/27581748-57

Mobil: 0151/59450075

Mail: [kai.fain@dico-ev.de](mailto:kai.fain@dico-ev.de)